

# Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse

Eine Information für Arbeitgeber (AG) und Arbeitnehmer (AN)

Überlegungen vor der Anstellung	Wirkung in der Anstellung
Verschiedene Kriterien haben Einfluss auf die spätere Form des Beschäftigungsverhältnisses, wie zum Beispiel	Die verschiedenen Beschäftigungsformen unterscheiden sich insbesondere in
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Dauer der Beschäftigung (Befristung)</li> <li>die zukünftige Arbeitszeit</li> <li>das monatliche Brutto-Arbeitsentgelt (Lohn und Gehalt)</li> <li>die bestehenden und künftig benötigten Versicherungsverhältnisse des Arbeitnehmers</li> <li>der künftigen Status des Mitarbeiters (Vollerwerb, Nebenjob, Berufsausbildung, Student)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>den gesetzl. Abzügen vom Bruttolohn (Brutto-Netto)</li> <li>den Versicherungen des Arbeitnehmers</li> <li>den Nebenkosten des Arbeitgebers</li> </ul>

Häufige Beschäftigungsverhältnisse			
Form	Entgelt (EUR)	AG	AN
<b>Geringfügige Beschäftigung (Minijob)</b>	bis 450,00	LSt: Pauschal 2% SV: AG-Anteile nur zur KV und RV. Ist der AN in der PKV, KV-frei	LSt: frei SV: frei AN ist nicht versichert in KV, AV und PV. Wahlfreiheit in der RV
<b>Übergangsbereich (früher Gleitzone)</b> Besonderheit SV bei Studenten (s. Tabelle unten)	450,01 bis 1.300,00	SV: AG-Anteile	LSt: ja SV: ja, reduzierte Beiträge Aufstockungsmöglichkeit in der RV
<b>Vollerwerb</b> Normale Beschäftigung. Besonderheit SV bei Studenten (s. Tabelle unten)	über 1.300,00	SV: AG-Anteile	LSt und SV mit normalem Beitrag

Besondere Beschäftigungsverhältnisse			
Form	Entgelt (EUR)	AG	AN
<b>Geringverdiener (Berufsausbildung)</b> Über 325,00 Euro tritt die Regelung gemäß normalen Vollerwerb ein.	bis 325,00	Volle SV-Pflicht. Übernimmt AG- und AN-Anteile	LSt fällt idR. nicht an, entscheidend ist die Steuerklasse
<b>Kurzfristige Beschäftigung (Aushilfskräfte)</b> Keine berufsmäßige Ausübung. Max. 3 Monate im Kalenderjahr oder 70 Tage. Besonderheit LSt-Pauschalisierung: Max. 120,00/Tag und 15,00/Std. und 18 zusammenhängende Tage	über 450,00	LSt: Pauschal 25% SV: frei	LSt: frei SV: nur RV
<b>Studenten in einem Pflichtpraktikum (Werkstudent)</b> (max. 20h/Woche, Ausnahme Semesterferien) Klärung des Status und Nachweis erforderlich	über 450,00	SV: nur RV	LSt: ja SV: nur RV
<b>Studenten im Nebenerwerb</b> Klärung des Status und Nachweis erforderlich	über 450,00	SV: AG-Anteile	LSt und SV mit normalem Beitrag

## Bemessungsgrundlage

Zur korrekten Berechnung des maßgeblichen Bruttoentgelts werden grundsätzlich alle Entgeltbestandteile herangezogen, die der Lohnsteuer- und Beitragspflicht unterliegen. Besteht für einen bestimmten Entgeltbestandteil eine Steuerfreiheit oder wird er pauschal versteuert und zieht dies eine Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung nach sich, wird dieser Betrag nicht in die Berechnung des Bruttoentgelts mit einbezogen.

## Legende

AG – Arbeitgeber  
AN – Arbeitnehmer  
MA – Mitarbeiter  
LSt – Lohnsteuer  
SV – Sozialversicherungen  
GKV – Gesetzliche Krankenversicherung  
PKV – Private Krankenversicherung

## Die einzelnen Sozialversicherungen

KV – Krankenversicherung  
RV – Rentenversicherung  
AV – Arbeitslosenversicherung  
PV – Pflegeversicherung